

### 113 Gästeführerausbildung

Um ein größeres Führungsangebot in der Region zu ermöglichen, ist die Stadt Hammelburg zusammen mit Frankens Saalestück auf der Suche nach neuen Gästeführer/innen.

Genau deswegen möchte die Tourist-Information der Stadt Hammelburg neue Gästeführer/innen ausbilden, an der sich Interessenten aus den Gemeinden Frankens Saalestücks anschließen können. Im Winter und Frühjahr 2023/2024 ist ein umfangreiches und kostenfreies Schulungsangebot für alle aktiven und neuen Gästeführer geplant. Die Basisschulung mit den Schwerpunkten Präsentieren und Gäste begeistern ist Hauptbestandteil der Ausbildung. Auch die Aufgaben des UNESCO Biosphärenreservats, nachhaltige Entwicklung und botanische Besonderheiten in Frankens Saalestück sind als Themengebiete vorgesehen.

Sie sind interessiert an unserer Region und erklären gerne das Besondere? Sie sind ein extrovertierter Charakter und unterhalten sich gerne? Sie möchten individuelle Schwerpunkte setzen können? Haben vielleicht sogar eigene Ideen für Führungen? Dann melden Sie sich!

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information Hammelburg, Leitung Theresa Schmid. Am besten persönlich, telefonisch unter 09732/902-430 oder per E-Mail an [touristik@hammelburg.de](mailto:touristik@hammelburg.de).

### 114 Veranstaltungskalender

28.09. CSU OV Fuchsstadt, DonnersTalk „Trickbetrüger“

30.09. FFW Fuchsstadt, Jahresausflug (bis 01.10.)

01.10. KAB Fuchsstadt, Erntedankfeier in Pfarrheim ab 14.30 Uhr

02.10. Seniorennachmittag, 13.30 Uhr

03.10. Kapellenwegwanderung, Treffpunkt 12:30 Uhr, Parkplatz Raiffeisenbank

08.10. Landtagswahl, Turnhalle/Empore

14.10. BRK Bereitschaft Fuchsstadt, Altkleidersammlung

22.10. Gesangverein Fuchsstadt, Deutschland singt, Pfarrkirche, 17.00 Uhr

### 115 Ski- und Snowboardcamp für Jugendliche

Die Jugendbildungsstätte Volkersberg lädt in den Faschingsferien vom 11.-17.2.2024 Jugendliche im Alter von 14 - 17 Jahren zu einer Ski- und Snowboardfreizeit in Österreichs größten Skigebiet Saalbach-Hinterglemm ein. Die Unterkunft ist auf einer Berghütte inmitten des Skigebietes. Hier kann man ohne Skibus und Anstehen an der Gondel direkt vom Frühstück auf die Piste starten. Mit unterschiedlichen Pisten und mehreren Funparks kommt jeder auf seine Kosten. Der Bus fährt ab Bad Brückenau und ab Würzburg. Teilnahmevoraussetzung sind Grundkenntnisse im Skifahren oder Snowboarden. Im Vorfeld wird ein 2tägiges Kennenlern- und Vorbereitungstreffen mit Hochseilgartenklettern auf dem Volkersberg angeboten.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung: [www.volkersberg.de](http://www.volkersberg.de), Telefon 09741/913200, E-Mail [info@volkersberg.de](mailto:info@volkersberg.de).



# NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 11 vom 27.09.2023

45. Jahrgang

#### Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732 / 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

#### 106 Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen am 11.10.2023 geschlossen

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen ist am **Mittwoch, den 11.10.2023**, aufgrund einer gemeindeübergreifenden Schulung der ILE "Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e.V." **ganztäglich geschlossen**. Wir bitten um Beachtung!

#### 107 WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

**Mehrzweckhalle (Empore), Am Kiegel 10, 97727 Fuchsstadt**

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im

**Eulen-Treff, Gräfenbrunner Str. 29, 97727 Fuchsstadt** zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

### **Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises **oder**
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG).

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt, oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

### **108 Wanderung Kapellenweg**

Am **Dienstag, den 03.10.2023** findet wieder eine **geführte Wanderung** auf unserem Kapellenweg statt. Treffpunkt ist um 12:30 Uhr am Parkplatz der Raiffeisenbank Fuchsstadt.

### **109 NEU: Schadensmelder in der Heimat-Info-App**

**Ab sofort können Sie über die Fuchsstadt App „Heimat-Info“ Schadensmeldungen direkt an die Gemeinde senden.**

Tippen Sie hierzu auf den untenstehenden Button "Melder" = Hand. Füllen Sie das Kontaktformular aus und teilen Sie uns Informationen sowie Bilder zu den Schäden mit.

Vielen Dank, denn hiermit unterstützen Sie uns bei der Erhaltung unserer Gemeinde.

### **110 Rot-Kreuz-Sammlung**

Die **Altkleidersammlung** findet **am Samstag, den 14.10.2023** durch den Rot-Kreuz-Verein Fuchsstadt statt. Es können haushaltsübliche Säcke/Tüten etc. verwendet werden. Die Abholung erfolgt **vormittags**. Es werden wie immer alle Straßen angefahren.

### **111 Fundanzeigen**

1 Baseball-Mütze, Kapellenstraße

1 Kinderfahrrad, Skaterplatz

Die Eigentümer melden sich bitte bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

### **112 Reinigungskraft als Krankheitsvertretung für die Johannes-Petri-Schule in Langendorf gesucht**

Baldmöglichst und für 4 – 6 Monate suchen wir eine **Raumpflegekraft (m/w/d)** für die Reinigung des **Schulgebäudes in Langendorf** auf Minijob-Basis. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 6,75 Stunden. Bei Interesse melden Sie sich bitte zeitnah und telefonisch im Rathaus Elfershausen (09704/9110-0).